

Vorlage Nr. AfJFF 24/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

**Planung eines "Bildungshauses" an der Ecke Eupener Straße/Goethestraße
- hier: Ausbau der Kindertagesbetreuung und Familienschule – Konzeptanpassung**

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 03.05.2023 zur Vorlage IV/11/2023

**Planung eines "Bildungshauses" an der Ecke Eupener Straße/Goethestraße
hier: (Land) - Planungsmittel Quartiersbildungszentren und Grundsatzbe-
schluss zur Schaffung eines Bildungshauses im Ortsteil Goethestraße**

die Realisierung beschlossen. Die Magistratsvorlage ohne Anlagen ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Durch die geänderte Dezernatzuständigkeit in der aktuellen Legislaturperiode liegt die Federführung jetzt im Dezernat III. Gemäß dem Magistratsbeschluss sind in den betreffenden Fachausschüssen weitere Beschlüsse zur Umsetzung einzuholen. Für den Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen betrifft dies im Wesentlichen vier Handlungsfelder:

1. Den Ausbau der Kindertagesbetreuung mit 20 zusätzlichen Plätzen für Kinder unter drei Jahren.
2. In einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen und des Ausschusses für Schule und Kultur in der Legislaturperiode 2015/2019 am 13.05.2019 wurde hierzu die Vorlage Nr. IV – S 7/2019-4 zum Angebot Familienschule beraten. Die Ausschüsse haben dem Konzept der Familienschule zugestimmt. Die Ergebnisse der weitergehenden Prüfung der Machbarkeit der Familienschule wurden im Jugendhilfeausschuss am 17.11.2020 die Vorlage Nr. JHA 21/2020, im Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen am 10.12.2020 die Vorlage Nr. AfJFF 46/2020 und im Ausschuss für Schule und Kultur am 15.12.2020 die Vorlage IV – S 25/2020 beraten und zur Kenntnis genommen.

Das Konzept der Familienschule ist, den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in der Grundschule (GaFöG) ab dem Schuljahr 2026/2027 anzupassen. Weiter ist die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens für den Teil der Familienschule,

der durch einen Freien Träger der Jugendhilfe erbracht werden soll, zu beschließen.

3. Die sich aus dem Magistratsbeschluss ergebene Übernahme der Koordinationsaufgabe durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen für die Trägergemeinschaft des zukünftigen Bildungshauses.

4. Das Bildungshaus als Standort im Quartier für den Sozialen Dienst

B Lösung

Zu 1.) Das Amt für Jugend, Familie und Frauen empfiehlt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen, dass die zusätzlichen 20 Krippenplätze nicht als eigenständige Kindertageseinrichtung betrieben wird. Derartig kleine Einheiten lassen sich organisatorisch und personell schwierig führen und nach Vollendung des dritten Lebensjahres ist ein niedrigheliger Übergang in das folgende Betreuungsangebot für die Kinder und deren Eltern eine enorme Herausforderung. Auch ist es vor dem bekannten Fachkräftemangel sehr schwer, Leitungskräfte für eine Kita mit 20 Plätzen zu finden.

Vor dem Hintergrund der örtlichen Lage des neuen Angebotes und der erforderlichen Sicherung der Betreuung nach Übergang von der Krippe in den Bereich der 3 – 6-jährigen Kinder wird empfohlen, dass die neuen Krippenplätze als Dependance der Kindertagesstätte

Frenssenstraße betrieben werden. Hier ist eine erfahrene Kita-Leitung, die die Bereitschaft erklärt hat, diese zusätzliche Aufgabe motiviert übernehmen zu wollen (siehe hierzu auch zu 3). Die Kindertagesstätte Frenssenstraße wird dann eine Ganztagsgruppe für Kinder ab drei Jahren, zwei alterserweiterte Ganztagsgruppen für Kinder ab 18 Monate und in der Dependance zwei Krippenganztagsgruppen für Kinder unter drei vorhalten. Insgesamt hat die Kindertagesstätte Frenssenstraße im Ergebnis dann 70 Plätze. Diese Gruppenstruktur schafft die Möglichkeit, dass die Übergänge innerhalb der Einrichtung weitgehend sichergestellt werden können. Durch die zusätzlichen 20 Plätze entsteht nach der bestehenden Personalbemessung für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen ein zusätzlicher Bedarf 252,95 Stunden (6,48 VAZ TVöD SuE S4 – S8b). Für diese Stellen ist zu gegebener Zeit ein Stellenplanantrag einzubringen.

Zu 2.) Zur Problemlösung bedarf es der Kooperation der Ämter 40 und 51 im Rahmen einer schulersetzenen Maßnahme Familienschule, welches ein fachlich umfassendes, multiprofessionelles Bildungs- und Familientherapieangebot beinhaltet. Dadurch wird ein ganzheitlicher Rahmen für hochindividualisierten Unterricht, systemischer Multifamilienarbeit/Multifamilientherapie und Einübung von neuen Verhaltens- und Erziehungsmustern von Kind und Familie vorgehalten.

Unter Berücksichtigung aktueller Planzahlen sowie des umzusetzenden Ganztagsförderungsgesetzes wurde das Konzept in seinen Rahmenbedingungen angepasst und auf den künftigen Standort ausgerichtet. Das aktualisierte Konzept der Familienschule ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Zu 3.) Aus den Erfahrungen des DLZ Grünhofes soll laut Beschluss des Magistrats auch für das Bildungshaus eine Trägergemeinschaft entwickelt werden. Hier liegt die Zuständigkeit bei Dezernat III. Um diese Aufgabe zielführend und umfänglich wahrnehmen zu können, ist eine zusätzliche Personalressource erforderlich. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen empfiehlt diese Aufgabe der Kita-Leitung zu übertragen.

Hierzu ist mit dem Personalamt/Abteilung Organisation eine Abstimmung einzuleiten und den erforderlichen Stellenbedarf zu ermitteln. Diese Bündelung in der Aufgabenstellung ist u. a. durch die Koordination im DLZ Grünhöfe etabliert und bewährt.

Zu 4.) Im Grundsatzbeschluss sind bereits Räumlichkeiten für den Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen vorgesehen gewesen. Als ein Ergebnis zur dort zwischenzeitlich umgesetzten Organisationsuntersuchung und des beschlossenen Personalaufwuchses besteht weiterer Raumbedarf. Dieser soll im Bildungshaus im Obergeschoß realisiert werden. Diese Fläche war bisher nicht konkret verplant und steht zur Verfügung.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Zu 1.) Nach erfolgter Abstimmung zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen und dem Personalamt sind entsprechende Stellenbedarfe für die Krippenplätze und die Koordination im Bildungshaus in den Fachausschuss einzubringen.

Zu 2.) Die Personalbedarfe 1,0 VZE Psychologie, 2,0 VZE Sonderpädagogik für den Bereich Schule und 2,5 Stellen Sozialpädagogik/Heilpädagogik eines freien Trägers für den Bereich der Jugendhilfe wurden bereits beschlossen. Aufgrund der notwendig gewordenen Ganztags- und Ferienbetreuung (GaFöG) sind die Personalbedarfe auf 4,0 Stellen Sozialpädagogik/Heilpädagogik für Multifamilienarbeit/Multifamilientherapie eines freien Trägers gewachsen.

Die finanziellen Auswirkungen sind nach dem Ergebnis des durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung (Abteilung 51/6.1 Allgemeiner Sozialer Dienst und 51/6.2 Besonderer Sozialer Dienst) im Rahmen der Hilfeplanung aus dem Kapitel 6457 zu tragen. Hier besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein individueller Rechtsanspruch.

Zu 3.) Für den Bereich der Kindertagesbetreuung sowie der Koordination des Bildungshauses sind nach erfolgter Abstimmung zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen und dem Personalamt die erforderlichen Stellenplanbedarfe den Ausschüssen zu gebender Zeit vorzulegen.

Zu 4.) Die erforderlichen Mittel wurden bereits im Rahmen der Beschlussfassung zur Umsetzung der Organisationsuntersuchung berücksichtigt.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert.

Genderrelevante Aspekte sind nicht betroffen. Von dem Beschlussvorschlag sind weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen, des Sports oder ausländischer Mitbürger:innen betroffen. Klimaschutzrelevante Auswirkungen liegen nicht vor. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist festgestellt.

E Beteiligung / Abstimmung

Schulamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt durch das Dezernat III.

G Beschlussvorschlag

a) Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den Beschluss des Magistrats zur Realisierung des Bildungshauses zur Kenntnis. Sie stimmen dem aktualisierten Konzept der Familienschule zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung in der Grundschule (GaFöG) ab dem Schuljahr 2026/2027 zu und bitten das Amt für Jugend, Familie und Frauen um Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens mit den freien Trägern der Jugendhilfe. Weiter stimmen sie zu, dass die zusätzlichen Krippenplätze als Dependance der Kindertagesstätte Frenssenstraße betrieben werden und diese auch die Koordination der Trägerschaft im Bildungshaus übernimmt.

b) Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen den Beschluss des Magistrats zur Realisierung des Bildungshauses zur Kenntnis. Sie stimmen dem aktualisierten Konzept der Familienschule zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung in der Grundschule (GaFöG) ab dem Schuljahr 2026/2027 zu und bitten das Amt für Jugend, Familie und Frauen um Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens mit den freien Trägern der Jugendhilfe. Weiter stimmen sie zu, dass die zusätzlichen Krippenplätze als Dependance der Kindertagesstätte Frenssenstraße betrieben werden und diese auch die Koordination der Trägerschaft im Bildungshaus übernimmt.

Günthner
Stadtrat

Anlage 1: Magistratsvorlage Bildungshaus (IV/11/2023)
Anlage 2: Konzept Familienschule